

Änderungsanträge an die Fachschaftsrahmenordnung (Vorlage 2425/15HA)

Antragsteller: Campus Grün, Liste Links, junge sozialist:innen & fachschaftsaktive, SDS

Fachschaftsräte sind die demokratische, politisierende und organisierende Basis in der Studierendenschaft zum organisierten Eingreifen in Wissenschaft und Studium, für soziale Interessen und ziviler Orientierung. Ihre Initiative und Arbeit muss begünstigt und gestärkt werden, weil damit die solidarische Alternative zur Passivität und Frust im gehetzten Studienalltag entwickelt wird. Die vorgelegte Fachschaftsrahmenordnung ist dagegen vom Geist der Kontrolle und Restriktion getragen, und damit relativ lebensfern.

1. Streiche in § 5 Aufgaben

(3) Beschlüsse der Vollversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefällt. ~~Die oder der Vorsitzende kann abweichend davon Beschlüsse von einer Zwei-Drittel-Mehrheit oder auf Konsensbasis fällen lassen.~~

Begründung: Für demokratische, transparente Verfahren statt der offenen Tür zur Willkür. Welcher Vorsitzende?

2. Streiche in § 6 Einberufung

(2) Eine Vollversammlung ist vom Fachschaftsrat auf Verlangen eines Zwanzigstels der Fachschaftsmitglieder, mindestens jedoch von zwanzig Fachschaftsmitgliedern, innerhalb von zwei Wochen einzuberufen. Eine auf diese Art einberufene Vollversammlung ist nur einmal im Semester möglich.

Begründung: Dynamische Zeiten brauchen Engagement und Demokratie begünstigende Verfahren und keine Restriktionen.

3. Ändere in § 6 Einberufung

(4) Vollversammlungen finden mindestens ein Mal im ~~Jahr Semester~~, ~~möglichst aber ein Mal im Semester~~, statt.

Begründung: Für demokratische Initiative zur kontinuierlichen Verständigung in der Fachschaft. Die angestrebte Entdemokratisierung ist unnötig.

4. Ändere in § 6 Einberufung

(6) Die Vollversammlung ~~soh finden~~ in Präsenz ~~oder hybrid stattfinden und in der Vorlesungszeit statt.~~ In begründeten Fällen kann diese mittels Videokonferenz durchgeführt werden, wenn gewichtige Gründe gegen die Durchführung unter persönlicher Anwesenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sprechen.

Begründung: Die Beteiligung in Präsenz ist entscheidend für die Demokratisierung und Engagement.

5. Ändere in § 10 Sitzungen des Fachschaftsrats

(1) Der Fachschaftsrat tagt in der Vorlesungszeit mindestens einmal im Monat in einer öffentlichen Sitzung, in Präsenz ~~oder hybrid in Präsenz und mittels Telefon oder Videokonferenz.~~ ~~Liegt eine Begründung vor, kann die Sitzung digital stattfinden.~~

Begründung: Die Beteiligung in Präsenz ist entscheidend für die Demokratisierung, Beteiligung und Engagement.

6. Ändere in § 14 Durchführung der Wahl

(2) Eine Urnenwahl von mindestens vier Stunden, die zwischen neun und achtzehn Uhr stattfinden muss, ist vom Fachschaftsrat mit der Einladung zu der Vollversammlung bekanntzugeben, auf die sie folgen soll. Sie hat in freier, gleicher und geheimer Wahl zu erfolgen. Auf ~~einen vor Beginn des Wahlzeitraumes~~ gefassten Beschluss ~~des Fachschaftsrates und nach Beratung~~ durch die Vollversammlung kann die Urnenwahl auf bis zu drei Tage ~~verteilt ausgeweitet~~ werden und auch über vier Stunden pro Tag betragen; ~~einem solchen Beschluss muss die Wahlleitung schriftlich zustimmen.~~

Begründung: Die Erweiterung der Wahlmöglichkeiten sollte in der Entscheidung der Vollversammlung liegen.

Weiterer Änderungsantrag:

§ 5 Aufgaben

(2) Die Versammlungsleitung wird durch den FSR festgelegt vorgeschlagen und durch die Versammlung bestätigt.